



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Bürokratieabbau
Az.: 085-1/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

28. Oktober 2015

Rundschreiben Nr. 594/2015

Jahresbericht 2015 des Nationalen Normenkontrollrates

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 492/2014 vom 16. Oktober 2014

Kurzfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat der Bundeskanzlerin seinen Jahresbericht 2015 überreicht. Aufgrund einer deutlichen Entlastung der Wirtschaft bei weiterhin steigender Belastung der Verwaltung ist der jährliche Erfüllungsaufwand um 685 Mio. Euro gesunken. Eine Chance zur dauerhaften Kostensenkung sieht er in ebenenübergreifenden E-Government-Lösungen. Der NKR fordert die Kommunen auf, sich stärker an der Folgekostenabschätzung zu beteiligen.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat der Bundeskanzlerin seinen Jahresbericht 2015 mit dem Titel „Chancen für Kostenbegrenzung verbessert. Digitale Chancen tatsächlich nutzen!“ (**Anlage**) überreicht.

Im ersten Teil des Berichts wird der jährliche Erfüllungsaufwand für den Berichtszeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 erläutert (S. 13 ff.). Erstmals seit dem Jahr 2011 ist der jährliche Erfüllungsaufwand um insgesamt 685 Mio. Euro gesunken. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Rückgang des Erfüllungsaufwandes in der Wirtschaft (-920 Mio. Euro). Zugleich ist der Aufwand in der Verwaltung um 230 Mio. Euro weiter angestiegen.

Zu den für die Verwaltung belastenden Vorhaben zählte neben dem PKW-Maut-Gesetz das IT-Sicherheitsgesetz. Entlastend wirkte sich die Modernisierung des Vergaberechts (E-Vergabe) aus. Insgesamt ist der Erfüllungsaufwand aufgrund der Mietpreisbremse und der PKW-Maut in der ersten Berichtshälfte stark angestiegen. Für Entlastung sorgte in der Folgezeit unter anderem das Bürokratieentlastungsgesetz.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Untersucht wurden 333 Regelungsvorhaben, von denen sich 32 % als belastende, 12 % als entlastende und 56 % als Vorhaben ohne oder nur mit marginaler Auswirkung herausstellten. Eine Chance den Erfüllungsaufwand dauerhaft zu reduzieren sieht der NKR in der Digitalisierung und dem Vorantreiben von ebenenübergreifenden E-Government-Lösungen (S. 49 ff.).

Im Rahmen des 6. Kapitels (S. 45 ff.) befasst sich der Bericht intensiv mit den Folgekosten für Länder und Kommunen. Bereits in den Jahresberichten 2013 und 2014 wurde die unzureichende Einbindung der Länder und Kommunen in die Ermittlung des Erfüllungsaufwandes thematisiert. Länder und Kommunen haben nach Auffassung des NKR eine Bringschuld, um Vollzugswissen mit dem Ziel der Kostenvermeidung in den Rechtsetzungsprozess einzubringen.

In seinen Kernbotschaften fordert der NKR daher Länder und Kommunen auf, sich aktiv an den Folgekostenabschätzungen zu beteiligen (S. 3 f.). Die Zahl der Regelungsvorhaben, bei denen der Erfüllungsaufwand nicht ausreichend ermittelt werde, überwiegt weiterhin. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, wie das zwischen dem NKR und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Kommunungsverfahren, basieren auf mehr oder weniger kurzfristigen ad-hoc-Anfragen, und führen nicht zu nachhaltigen Lösungen. Für die Ermittlung bedarf es vielmehr eines systematischeren und frühzeitigeren Verfahrens. Im vergangenen Jahr reichten die Fristen nur beim Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, um auf kommunaler Ebene ausreichend konkrete und belastbare Informationen zu ermitteln.

Ausdrücklich begrüßt wird der Gesprächskreis des NKR mit Vertretern von Bund, Länder und Kommunen, der im nächsten Jahr Empfehlungen für einen nachhaltigen und systematischen Einbezug von Vollzugswissen in die Rechtssetzungsprozesse des Bundes geben wird.



Theel

Anlage
(**nur** digital)